Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 13

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Der leitende Ausschuß wird beauftragt, bahin zu wirten, daß in einem Zusatzum Gesch betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege solgendes bestimmt werde: "Wenn einer bundesgesetzlichen Bestimmung von der obersten zuständigen Gerichtsbehörden verschiedener Kantone verschiedene, einander entgegenstehende Auslegungen gegeben worden sind, so ist jede Partei berechtigt, die Weiterziehung an das Bundesgericht zuerklären, auch wenn der Streitwert den Betrag von Fr. 3000 nicht erreicht". (Gutachten Schneider.)
- b) Der leitende Ausschuß ist beauftragt, die Frage zu prüfen, ob nicht conform den vom Schweizer. Gewerbeverein ausgegebenen Lehrverträgen auch Dienstvertrags-Formulare erstellt werden könnten. Solche Formulare dürften die schriftliche Bereinbarung eines Arbeitsverhältnisse für alle gewerblichen Berufsarten ermöglichen und geeignet sein, gewisse als zwecknäßig und notwendig befundene Bestimmungen (z. B. Lohnzahlungspflicht während Militärdienst oder Krankheit, Kündigung, Schabenvergütung für Bertragsbruch 2c.) nach einheitlichen Grundsäsen zu normieren.

Mit der Veröffentlichung beider Gutachten erklärt sich der Zentralvorstand einverstanden. — Die Anregung einer Sektion, es sei vom Schweiz. Sewerbeverein unter Mitwirkung des Schweiz. Arbeitersekretariates ein ein heitliches Arbeitsbuch au erstellen und an die Arbeitgeber zum Selbstehenpreis abzugeben, wurde als nicht opportun befunden. — Endlich wurde der Zentralvorstand beauftragt, die geeigneten Schritte zu thun, damit im Falle einer Verstaatslichung des Eisenbahnbetriebes die Interessen der Gewerbetreibenden wirksam gewahrt werden. — Ferner soll der Zentralvorstand die Frage prüsen, ob nicht in Bezug auf die Anwendung des Bundesgesetzes betreffend die Patentstaren der Handelsreisenden von den Bundesbehörden eine präzisere Definition des Begriffes "Handelsreisender" verlangt werden sollte.

Berbandswesen.

Arbeits-Nachweisdureau in der Maschinenindustrie. Der Berein schweizerischer Maschinen-Industrieller, im Jahre 1884 zu dem Zwecke gegründet, die schweizer. Maschinensindustrie zu fördern, umfaßt heute über 100 Werke, Maschinenwerkftätten, Gießereien, Fabriken für elektrische Maschinen und für die verschiedensten Erzeugnisse der Maschinensund Metallindustrie, in deren Werkstätten zu Nenjahr 1897 rund 21,000 Arbeiter beschäftigt waren.

Bum Zwecke, ben Beschäftigung suchenben Arbeitern, Borarbeitern und Meistern aller ber in ben Werkftätten ber Bereinsssirmen verwendeten Berufsarten Gelegenheit zu bieten, sich ohne Bermittläng und Zeitverlust jeweils an den Stellen melben zu können, wo gerabe Bedarf an Arbeitern ihrer Berufsrichtung vorhanden ist, hat der Berein für seine Mitzglieder ein Arbeitsnachweisdureau errichtet. Die Auskünste diese Bureaus werden an Arbeiter auf erfolgte frankierte Anfrage sofort und unentgelilich erteilt. Näheres ist für Interessenten zu erfahren vom Arbeitsnachweisdureau des Bereins schweizer. Maschinenindustrieller in Oberstraß-Zürich.

Arbeits. und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die famtlichen Granitarbeiten gum Reubau "gur Trülle" an ber Bahnhofftraße in Zürich find ber Firma Gebr. Saffella in Zürich übertragen worben.

Die Arbeiten für Erftellung einer Uferstühm auer unterhalb höllstein. Tennikersteinlieferung für bie Ouabermauer an Rob. häfelfinger, Steinhauermeister, in Sissad; Ausführung der Gesamtarbeit an Ls. Terribilini, Maurermeister, in Walbenburg.

Die Hemberger Straßenbauten — Bächlishemberg und Hemberg-Heiterswil — an Straßenbauunters nehmer J Bischof, Langgasse-Tablatt.

Erweiterung bes Konzertsaales (Saalbau) Maran. Den ersten Breis erhielt Albert Hafler, Architekt, in Aaran; ben zweiten Karl Moser, Architekt, in Karlsruhe.

Schulhausbau Rüti (Kt. Zürich). Erb= und Maurerarbeiten an Fagetti, Maurermeister, Küti; Stein= hauerarbeiten an Schlumpf, Baumeister, Uster; Zimmer= arbeiten an Bobmer, Zimmermeister, Küti; Spenglerarbeiten an Wirth, Spenglermeister, Küti; Granitlieferung an Walker-Lorez in Wassen (Uri); Eisenkonstruktionen an Boßhard u. Cie. in Käsels; Trägerlieferung an Hürlimann, Küti.

Schulhausreparatur Bauma. Centralheizung an Gebr. Linke, Zürich; Parquetarbeiten anFabrit in Toursbes Trême, Fribourg; Maurerarbeiten an Maurermeister Rüegg, Bauma; Malerarbeiten an Rüegg, Schoen u. Furrer, Bauma.

Reservoirbaute Guntershausen (Thurgau). Lieferung von Kies und Sand an Altwegg-Faher, Bürglen; Lieferung von Cement- und Betonarbeiten für Reservoir, Brunnentrog und Säule an Baumeister J. Keller in Jülgshausen; Lieferung von T-Balten 150 und 200 mm Profilshöhe an Baer u. Cie., Zürich; Lieferung von Ablaßhahnen in Messing an Ernst Straub, Konstanz; Lieferung von Cementröhren an Cementier Schwarzer in Weinselben.

Straße Bangs-Sargans. I. Abteilung an Belti Bonifaz u. Kalberer Anton, Wangs; II. Abteilung an Bonifaz Babst, Bilters; Cementröhren an Bürer Beat, Ballenstabt.

Kanalisation bes Deutwegquartiers in. Winterthur an M. Campanini in Winterthur.

Schulhausbau Männeborf. Die Erb= unb-Maurerarbeit an Baumeister Walter Billeter; die Steinhauer= arbeit an J. Luz in Korschach, die Granitsteinlieferung an die Firma Antonini in Wassen (Uri); die Zimmerarbeit an J. hefti in Männedorf; die Schlosserarbeit an Oskar Krause, Männedorf.

Berichiedenes.

Fachberichte über die Schweiz. Landesausstellung in Genf, sowie über die Ausstellungen in Berlin, Rürnberg, Stuttgart und Budapest im Jahre 1896, herausgegeben vom Handwerts und Budapest im Jahre 1896, herausgegeben vom Handwerts und Bewerbeverein des Kantons Zürich. Diese von zürcherischen Handwertmeistern verfaste Berichte erscheinen hier in Auszügen als abgeruns bete Arbeit des Setretariats, die sehr viel Lehrreiches bietet und von jedem Handwertsmeister gelesen werden sollte. Sehr interessant für jedermann ist besonders auch der letzte Teil, der Bericht des Gewerbesetretärs Arebs über das gewerbliche Bildungswesen an den Ausstellungen zu Stuttgart, Nürnberg und Berlin, der auch als eigene Broschüre erschienen ist.

Bur Erlangung von Entwürfen zu einem Pestalozzisbensmal in Zürich wird unter ben schweizerischen Künstlern im In- und Austande und solchen Künstlern, die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben, eine Konkurrenz unter nachestehenden Bedingungen eröffnet. Als Platz für das Denkamal ist die Anlage beim Linth-Escher Schulhaus bestimmt. Das Denkmal soll in seinem Haupteil aus einer über lebendgroßen Bronzestatue, etwa 2,40 Meter Höhe, bestehen. Im übrigen bleibt die Anordnung und Gestaltung des Ganzen dem Künstler überlassen, sei es, daß noch anderer siguraler Schmuck verwendet wird oder daß am Postamente die Bebeutung Pestalozzis näher illustrierende Reliefs angebracht werden.

Die Jurh besteht aus den Herren: S. Amlehn, Bilbhauer, Sursee, M. Bartholomé, Sculpteur, Paris, Landry, Bilbhauer, Reuenburg, Prof. Maison, München, Prof. Bolz,